

V&R unipress

# Planungsrecht

Band 14

Herausgeber und Schriftleiter

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Bernhard Stür

Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

Christof Austermann

# **Brachflächenreaktivierung als Instrument der Stadterhaltung und nachhaltiger Innenentwicklung**

Mit 10 Abbildungen

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

[nur Buchhandelsausgabe]

ISBN 978-3-89971-905-5

ISBN 978-3-86234-905-0 (E-Book)

**Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2012, V&R unipress in Göttingen / [www.vr-unipress.de](http://www.vr-unipress.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

---

# Inhalt

Geleitwort . . . . .	13
Vorwort . . . . .	17
Teil 1: Bestandsanalyse . . . . .	19
Kapitel A: Einleitung, Problemaufriss, Gang der Erörterung . . . . .	19
I.  Einleitung . . . . .	19
II.  Problemdarstellung und Ziel der Arbeit . . . . .	20
III.  Gang der Erörterung . . . . .	24
Kapitel B: Begriffsbestimmungen und Ausgangssituation . . . . .	25
I.  Definition und Erläuterung des Begriffs »Brachfläche« . . . . .	25
1.  Zeitliche Perspektiven . . . . .	27
2.  Ökonomische Perspektiven . . . . .	28
3.  Neuere Perspektiven, »weiße Brachen« oder »Drohbrachen« . . . . .	28
II.  Die Begriffe der Brachflächenreaktivierung und des Flächenrecyclings . . . . .	29
III.  Der Begriff der Konversion . . . . .	31
IV.  Die Darstellung der Siedlungs- und Verkehrsfläche . . . . .	32
1.  Begriff und aktuelle Daten . . . . .	32
2.  Siedlungs- und Verkehrsflächenausstattung pro Einwohner . . . . .	34
V.  Der Gesamtbestand an Brachflächen . . . . .	35
1.  Industrie- und Gewerbebrachen . . . . .	38
2.  Militärbrachen . . . . .	39
3.  Verkehrs- und Infrastrukturbrachen . . . . .	42
Kapitel C: Ursachen und Hintergründe der Entstehung von Brachen und der fortschreitenden Freirauminanspruchnahme . . . . .	44
I.  Verhältnis zwischen der Brachflächenreaktivierung und dem anhaltenden Flächenverbrauch . . . . .	44
II.  Barrieren und Hindernisse für die Entwicklung von Brachen . . . . .	46

1. Allgemeine demographische und städtebaulich-strukturelle Aspekte . . . . .	46
a) Fakten zum demographischen Wandel . . . . .	47
b) Wandel der Siedlungsstruktur und des Nachfrageverhaltens der Bevölkerung . . . . .	47
2. Flächenspezifische Aspekte . . . . .	53
a) Lage, Größe und Qualität der Brachflächen . . . . .	53
b) Altlastenproblematik . . . . .	54
c) Marktsituation . . . . .	56
aa) Ökonomische Rahmenbedingungen . . . . .	57
bb) Klassifizierung von Brachen nach dem ABC-Modell . . . . .	58
III. Handelnde Akteure . . . . .	60
IV. Die Brachflächenreaktivierung in der öffentlichen Wahrnehmung . . . . .	61
1. Organisations- und Imageprobleme . . . . .	62
2. Ansätze zum Wandel der Problemwahrnehmung . . . . .	63
Kapitel D: Chancen und Potenziale der Revitalisierung von Brachflächen . . . . .	63
I. Verringerung der Flächeninanspruchnahme . . . . .	64
II. Ersparnis von Erschließungskosten . . . . .	66
III. Effizientere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur . . . . .	66
IV. Städtebauliche Aufwertung . . . . .	67
V. Brachflächenreaktivierung als Ansatz zur Internalisierung externer Effekte . . . . .	68
Kapitel E: Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis bei der Wiedernutzung von Brachflächen . . . . .	70
Kapitel F: Blick ins Ausland: Übersicht über Strategien der Brachflächenreaktivierung . . . . .	72
I. Ausgewählte Strategien der Europäischen Union . . . . .	72
II. Handlungsansätze anderer Staaten im Rahmen des Flächenrecyclings . . . . .	75
1. Großbritannien . . . . .	75
2. Frankreich . . . . .	76
3. Die Vereinigten Staaten . . . . .	77
Kapitel G: Schlussfolgerung . . . . .	78
Teil 2: Rechtsanalyse . . . . .	79
Kapitel A: Rechtlicher Rahmen der Brachflächenreaktivierung . . . . .	79
I. Europarechtliche Grundlagen . . . . .	79
1. Primäres Europarecht . . . . .	80

a) Das Gemeinschaftsziel des Umweltschutzes und der nachhaltigen europäischen Entwicklung . . . . .	80
b) Ziele der gemeinschaftlichen Umweltpolitik nach Art. 191 – 193 AEUV . . . . .	82
2. Sekundäres Europarecht . . . . .	85
II. Nationale verfassungsrechtliche Grundlagen . . . . .	86
1. Die Staatszielbestimmung Umweltschutz nach Art. 20 a GG . . . . .	87
a) Bedeutung und Umfang . . . . .	88
aa) Format und Rechtswirkung . . . . .	88
bb) Adressat von Art. 20 a GG . . . . .	90
b) Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen . . . . .	91
c) Folgerungen für die Brachflächenreaktivierung . . . . .	92
2. Grundrechtliche Aspekte im Rahmen der Brachenreaktivierung . . . . .	94
a) Schutz der Grundrechtsträger aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	94
b) Die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG . . . . .	96
aa) Eigentumsrecht und Flächennutzung . . . . .	96
(a) Baufreiheit . . . . .	97
(b) Sozialbindung von Grund und Boden . . . . .	100
(c) Situationsgebundenheit von Grundeigentum . . . . .	101
(d) Bestandsschutz . . . . .	102
bb) Folgerungen für die Brachflächenreaktivierung . . . . .	103
III. Einfluss der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG auf die Brachflächenreaktivierung . . . . .	105
1. Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie . . . . .	106
2. Selbstverwaltungsgarantie und bauplanungsrechtliche Verantwortung . . . . .	108
3. Folgerungen für die Brachflächenreaktivierung . . . . .	109
IV. Relevante einfachgesetzliche Grundlagen – die Bedeutung des Bundes-Bodenschutzgesetzes . . . . .	111
Kapitel B: Brachflächenreaktivierung im System der Raumordnung . . . . .	112
I. Das Raumordnungsrecht – gesetzliche Basis . . . . .	113
1. Systematik und raumordnerische Grundlagen . . . . .	114
a) Leitvorstellung der Raumordnung . . . . .	115
b) Grundsätze der Raumordnung . . . . .	115
c) Ziele der Raumordnung . . . . .	116
2. Raumordnung durch Raumordnungs- und Regionalpläne . . . . .	117
3. Landschaftsplanung . . . . .	119
4. Änderungen durch das Gesetz zur Neufassung des ROG . . . . .	120

a) Neuerungen im Sachzusammenhang mit der Wiedernutzung von Brachen und dem Schutz des Freiraums . . . . .	121
b) Raumordnerische Zusammenarbeit . . . . .	122
c) Europäische Koordination . . . . .	122
II. Steuerungswirkung der verschiedenen Ebenen der Raumordnung zur Förderung der Brachflächenentwicklung . . .	123
1. Aussagen des ROG zur Wiedernutzung von Flächen und zum Schutz des Freiraums . . . . .	123
a) Aussagen zur Wiedernutzung von Brachen nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 S. 3 ROG . . . . .	123
b) Aussagen zur Förderung der Innenentwicklung . . . . .	124
c) Aussagen zum Freiraumschutz . . . . .	125
2. Landesrechtliche Regelungen mit Revitalisierungsbezug . . .	126
3. Auswirkungen der Raumordnungssystematik auf das Brachflächenrecycling . . . . .	127
a) Bindungswirkungen . . . . .	127
b) Zwischenergebnis . . . . .	128
c) Verhältnis der Raumordnung zur Bauleitplanung . . . . .	129
d) Ergebnis . . . . .	130
Kapitel C: Brachflächenreaktivierung im System der Bauleitplanung und des Städtebaurechts . . . . .	131
I. Allgemeines Städtebaurecht: Die kommunale Bauleitplanung als wichtigstes Steuerungselement zur Förderung der Brachflächenreaktivierung . . . . .	131
1. Erforderlichkeit der Bauleitplanung . . . . .	132
2. Flächennutzungsplanung, Hauptinhalte und Darstellungsmöglichkeiten mit Bezug zur Brachenreaktivierung . . . . .	134
a) Hauptinhalte . . . . .	134
b) Darstellungsmöglichkeiten . . . . .	136
aa) Förderung der Brachennutzung durch § 5 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 10 BauGB . . . . .	136
bb) Wirkung der Kennzeichnungspflicht nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB auf die Brachenrevitalisierung . . . . .	137
3. Bebauungsplanung, Hauptinhalte und Festsetzungsmöglichkeiten mit Bezug zur Brachenreaktivierung . . . . .	138
a) Hauptinhalte . . . . .	139
b) Festsetzungsmöglichkeiten . . . . .	140

aa)	Festsetzungsmöglichkeiten zum Freiraum- und Flächenschutz . . . . .	141
bb)	Festsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der Brachennutzung . . . . .	143
cc)	Baurecht auf Zeit . . . . .	145
(a)	Praktische Bedeutung – die temporäre Nutzung von Brachflächen als »echte« bzw. »unechte« Zwischennutzung . . . . .	146
(b)	Ergebnis . . . . .	148
c)	Wirkung der Kennzeichnungspflicht nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB auf die Brachenrevitalisierung . . . . .	148
4.	Nachhaltigkeitsgrundsatz und Bodenschutzklausel als bauleitplanerische Leitvorstellungen . . . . .	149
a)	Nachhaltigkeitsgrundsatz, § 1 Abs. 5 BauGB . . . . .	150
b)	Bodenschutzklausel, § 1 a Abs. 2 BauGB . . . . .	153
aa)	Inhalt und Aussagen . . . . .	154
bb)	Verbindlichkeit . . . . .	156
c)	Folgerungen für die Brachflächenreaktivierung – Etablierung einer Bevorzugungspflicht durch die Kommunen . . . . .	158
5.	Anforderungen des Abwägungsgebotes . . . . .	161
a)	Die kommunale Bauleitplanung als integrierende Interessenberücksichtigung . . . . .	161
b)	Die Grundstruktur des Abwägungsgebotes . . . . .	163
aa)	Geltung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung . . . . .	164
bb)	Die Eingriffsregelung im Lichte landesrechtlicher Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf § 4 Abs. 2 Nr. 1 LG NRW . . . . .	166
c)	Gewichtung der mit der Brachenreaktivierung verbundenen Belange . . . . .	168
d)	Pflicht zur Alternativenprüfung . . . . .	170
II.	Besonderes Städtebaurecht . . . . .	172
1.	Brachflächenreaktivierung durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB . . . . .	172
a)	Allgemeines, Substanz- und Funktionsmängel . . . . .	172
b)	Die Brachfläche als Grundlage eines Substanz- bzw. Funktionsmangels . . . . .	174
c)	Öffentliches Interesse nach § 136 Abs. 1 BauGB . . . . .	175
2.	Brachflächenreaktivierung durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. BauGB . . . . .	176

a)	Allgemeines, Gegenstand städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	176
b)	Brachflächenreaktivierung als Neuordnung des Gemeindegebietes i. S. v. § 165 Abs. 2 BauGB . . . . .	179
3.	Stadtumbaumaßnahmen, §§ 171 a bis 171 d BauGB . . . . .	181
a)	Allgemeines, Begriff der Stadtumbaumaßnahme . . . . .	181
b)	Die Bedeutung konsensualen Handelns . . . . .	183
c)	Der Stadtumbau und die Wiedernutzung brachliegender Flächen . . . . .	184
4.	Private Initiativen zur Stadtentwicklung, § 171 f BauGB . . . . .	186
a)	Das Konzept der Business Improvement Districts . . . . .	186
b)	Erweiterung des BID-Modells zur Reaktivierung von Brachen? . . . . .	187
III.	Kooperatives Städtebaurecht . . . . .	190
1.	Die Vorteile vertraglicher Regelungen . . . . .	191
2.	Anwendungsbereich und Funktion städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB . . . . .	192
a)	Bodensanierung und Freilegung von Flächen nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB . . . . .	193
b)	Baurealisierungsverträge und Baurecht auf Zeit nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB . . . . .	194
3.	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 12 BauGB . . . . .	196
	Kapitel D: Informelle und informatorische Ansätze zur Revitalisierung von Brachflächen . . . . .	198
I.	Qualität informeller städtebaulicher Planungen . . . . .	198
II.	Aufstellung und Rechtswirkungen städtebaulicher Entwicklungskonzepte . . . . .	200
III.	Brachflächenreaktivierung durch Information . . . . .	202
	Teil 3: Handlungsempfehlungen zur Effektivierung des Gegenstandes der Brachflächenreaktivierung . . . . .	205
	Kapitel A: Empfehlungen im Umgang mit Brachflächen für die Praxis . . . . .	206
I.	Nutzung des kooperativen Städtebaurechts – Brachflächenreaktivierung durch Kooperation von Kommune und Privaten . . . . .	206
II.	Vorteile informellen Handelns in der Praxis – informelle Planungskonzepte und ihr Einfluss auf die Brachflächenreaktivierung . . . . .	208
III.	Vorteile der Durchführung von Moderationsverfahren zwischen den beteiligten Akteuren . . . . .	211

IV. Behördenengineering – Koordinierung und Bündelung von Verwaltungsverfahren . . . . .	213
V. Konsequente Anwendung vorhandener Rechtsinstrumente . . . . .	214
1. Baurecht auf Zeit als Instrument der Brachflächenreaktivierung . . . . .	214
2. Bewusste Nutzung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB	217
3. Kombination des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB mit dem beschleunigten Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB . . . . .	218
4. Vom Bauland- zum Brachflächenkataster . . . . .	219
a) Baulandkataster nach § 200 Abs. 3 BauGB . . . . .	219
b) Verpflichtung zur Einrichtung eines Brachflächenkatasters . . . . .	219
VI. Effektive Nutzung von öffentlichen Finanzhilfen und Förderprogrammen . . . . .	220
1. Nutzung direkter Finanzhilfen und kreditorientierter Förderinstrumente . . . . .	221
2. Öffentliche Förderung von Zwischennutzungen . . . . .	222
VII. Handlungsgerüst für den Prozess der Brachflächenentwicklung . . . . .	223
Kapitel B: Gesetzgebungsvorschläge zur Förderung der Brachflächenreaktivierung . . . . .	225
I. Brachflächenreaktivierung als Ziel der Raumordnung . . . . .	225
II. Reformvorschläge zu Gunsten der Brachflächenreaktivierung auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung . . . . .	229
1. Anpassung der Bodenschutzklausel – Etablierung einer Reaktivierungspflicht innerhalb der gemeindlichen Bauleitplanung . . . . .	230
2. Anpassung der Regelungen zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB . . . . .	232
a) Gegenstand der BauGB-Novelle 2007 . . . . .	233
b) Der Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB . . . . .	234
c) Die BauGB-Novelle 2007 als Impulsgeber für die Brachenreaktivierung . . . . .	236
d) Anpassung von § 13 a BauGB im Sinne der Brachflächenreaktivierung und der Stärkung der Innenentwicklung . . . . .	238
3. Anpassung der Umweltprüfung zum Zweck der Brachflächenrevitalisierung . . . . .	244
a) Flächenbedarfsanalyse . . . . .	244

---

b) Infrastrukturfolgekostenabschätzung . . . . .	248
c) Kein Widerspruch zur Regelung der §§ 13 a Abs. 2, 13 Abs. 3 BauGB . . . . .	249
III. Änderung finanzpolitischer Rahmenbedingungen – Reform der Grundsteuer . . . . .	250
1. Reformvorschläge im Hinblick auf eine effiziente Flächennutzung . . . . .	250
2. Etablierung eines zonierten Satzungsrechts für die Kommunen . . . . .	252
Teil 4: Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen . . . . .	255
Thesen zu Teil 1 . . . . .	255
Thesen zu Teil 2 . . . . .	256
Thesen zu Teil 3 . . . . .	257
Anhang: Praxisumfrage . . . . .	259
Literaturverzeichnis . . . . .	263

---

## Geleitwort

Das Städtebaurecht steht vor neuen Herausforderungen. Noch immer ist der um sich greifende Verbrauch von Außenbereichsflächen von täglich ca. 96 ha nicht gestoppt. Und auch die seit Jahren angestrebte Konzentration auf die Verdichtung vorhandener Baugebiete hat noch nicht überall Früchte getragen. Der Gesetzgeber hat durch die BauGB-Novelle 2007 mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) einen Weg gewiesen, der auch nach der Ende Juli 2011 in Kraft getretenen BauGB-Klimanovelle noch ausbaufähig ist. Christof Austermann beschreitet mit seiner Arbeit diesen Weg und setzt ihn mit eigenständigen Lösungen fort. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei die Brachflächen, die als Instrument der Stadterhaltung und der nachhaltigen Innenentwicklung reaktiviert werden sollen. Dies gilt für Industrie-, Gewerbe-, Militär-, Zechen- und Verkehrsbrachen ebenso wie Bahn- oder Straßenbrachen. Die für den bisherigen Zweck nicht mehr nutzbaren Flächen stehen allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht ohne weiteres für eine neue Nutzung zur Verfügung. Vielfach hindern Altlasten eine sachgerechte Nachfolgenutzung. Daher ist nur ein kleiner Teil der Brachflächen sozusagen ein »Selbstläufer«.

Die Arbeit zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie Praxiserfahrungen auswertet und die Erfahrungen von Städten, Gemeinden und Kreisen mit einbezieht. Die Erkenntnisse aus einer Befragung von »Akteuren« in den Kommunen, Umweltverwaltungen und Investoren ziehen sich sozusagen wie ein roter Faden durch die Arbeit. Das ist sehr verdienstvoll. Dadurch ergibt es sich sozusagen wie von selbst, dass die Darstellungen die Praxis nie aus dem Blick verlieren und zugleich praxistauglich sind. Die Umfragen haben zugleich die Bereiche aufgezeigt, in denen die Praxis vor Schwierigkeiten steht und Hilfestellungen erwartet. Auch diesem Anliegen ist die Schrift gewidmet. Auch in anderen europäischen Staaten werden entsprechende Strategien verfolgt.

Grundlagen der Brachflächenreaktivierung werden aus dem Europarecht und dem Verfassungsrecht abgeleitet. Neben dem Europarecht spielt auch die Eigentumsgarantie in Art. 14 GG eine Rolle, ebenso die kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 II 1 GG) sowie die Raumordnung.

Die Reaktivierung von Brachflächen kommt allerdings ohne das Städtebaurecht nicht aus. Dabei können sowohl Darstellungen im Flächennutzungsplan als auch Festsetzungen im Bebauungsplan genutzt werden. Das BauGB gibt verschiedene Festsetzungsmöglichkeiten mit dem Zweck der Brachflächenreaktivierung. Auch das Baurecht auf Zeit kann hier mitwirken. Das Abwägungsgebot ist dabei von besonderer Bedeutung. Den Belangen der Brachflächenreaktivierung räumt der Verfasser in der Abwägung einen hervorgehobenen Stellenwert ein. Das gilt wohl auch für die Alternativenprüfung, vor allem wenn ansonsten Freiraum in Anspruch genommen werden soll. Der Verfasser setzt hier vor allem auf konsensuales Handeln, was mit den Praxiserfahrungen übereinstimmt.

Es schließen sich für die Praxis wichtige Handlungsempfehlungen an. Vor allem wird hier auf Kooperation und informelles Handeln gesetzt. Auch Moderationsverfahren unter Beteiligung aller Akteure können dazu einen Beitrag leisten. Wichtig für die Praxis ist auch eine Koordinierung und Bündelung von Verwaltungsverfahren. Auf dieser Grundlage werden zahlreiche Anregungen für die Brachflächensanierung gegeben, die den Ertrag der Arbeit zusammenfassen. Ein weiteres Kapitel ist Gesetzgebungsvorschlägen zur Brachflächenreaktivierung gewidmet. Ein völlig neues Instrumentarium ist nicht erforderlich. Das haben die Umfragen in der Praxis bereits gezeigt und entspricht auch den Erkenntnissen der »Berliner Gespräche zum Städtebaurecht 2012«. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Vorschlag zu, die Bodenschutzklausel in § 1 a II BauGB strikter im Hinblick auf einen grundsätzlichen Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme des Außenbereichs zu fassen. Es ist klar, dass in solchen Vorschlägen richtiger Sprengstoff liegt. Denn es wird zwar allgemein der immer noch zu starke Flächenverbrauch beklagt. Wenn es aber ernst wird, dann erweisen sich diese Klagen nicht selten eher als Lippenbekenntnisse. Sehr eingehend befasst sich der Verfasser auch mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung in § 13 a BauGB und schlägt dessen Erweiterung vor, wobei die europarechtlichen Anforderungen einer Umweltprüfung für UVP-pflichtige Vorhaben den äußeren Rahmen bilden. Hinweise werden auch für die Umweltprüfung zum Zwecke der Brachflächenrevitalisierung gegeben, die zu einer entsprechenden Ergänzung der Anlage 1 zu § 2 IV BauGB führen könnten. Weitere Reformvorschläge wie etwa eine Änderung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen kommen hinzu.

Der besondere Ertrag der Arbeit liegt in der engen Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Die Fragen der Brachflächensanierung werden durch eine Umfrage in der Praxis grundgelegt. Durch diese Praxiserfahrungen wird die Grundlage für die rechtlichen Untersuchungen geschaffen. Der Ertrag der Schrift ist durchaus vielschichtig. Er reicht von der Auslegung der bestehenden Vorschriften bis hin zu Handlungsempfehlungen für die Praxis und Gesetzgebungsvorschlägen.

Band 14 ist Teil von planungsrechtlichen Veröffentlichungen in der Reihe »Planungsrecht«. Band 1 behandelt Fragen der Verfahrensbeschleunigung, Band 2 die Planung von Großvorhaben. In Band 3 widmet sich Dr. Stefan Rude der Planreparatur im Städtebau. In Band 4 arbeitet Dr. Claudia Plogmann die naturschutzrechtliche Konfliktbewältigung in der Bau- und Fachplanung auf. Band 5 gibt einen Überblick über die Vorschriften des Städtebaurechts 2004. In Band 6 stellt Dr. Dietmar Hönig das Verhältnis von Eigentumsgarantie und Fachplanung dar. In Band 7 widmet sich Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns der Vereinheitlichung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten. In Band 8 behandelt Rechtsanwalt Dr. Holger Spreen Bundeskompetenzen bei fehlender Umsetzung des Europarechts durch die Bundesländer und widmet sich dabei besonders auch dem Beispiel der FFH-Richtlinie. In Band 9 befasst sich Leitender Regierungsdirektor Dr. Markus Rieder (Koblenz) mit dem Thema »Fachplanung und Präklusion«. Band 10 widmet Dr. Anke Sailer dem Verhältnis von Bauplanungsrecht und Monitoring und der Umsetzung der Plan-UP-Richtlinie in das deutsche Recht. In Band 11 behandelt Dr. Claudia Wirth die Verwaltungsreform in Niedersachsen und fragt nach einem Modellcharakter für andere Bundesländer. Rechtsanwältin Dr. Tomke Weers-Hermanns befasst sich in Band 12 mit der planerischen Steuerung des Einzelhandels aus kommunaler und regionaler Sicht. In Band 13 stellt Dr. Holger Zoubek »Moderne Finanzierungsstrategien im Gefüge kommunaler Finanzverfassungen« vor. Im Mittelpunkt der Reihe »Planungsrecht« stehen das Bauplanungsrecht und das Fachplanungsrecht. Aber auch die vielfältigen Bezüge des Planrechts zu verwandten Rechtsgebieten werden in dieser Schriftenreihe behandelt.

Münster/Osnabrück im September 2011

Bernhard Stürer